

Protokoll

**über die Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr
am Dienstag, dem 22.11.2022, von 19:00 Uhr bis 19:32 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer.
(FIN/004/2022)**

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Johannes Eichholz

Mitglieder

Ratsfrau Malgorzata Eichholz-Maj
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsherr Markus Peters
Ratsfrau Birgit Schepers
Ratsherr Henrik Schulte im Hof
Ratsfrau Beate Schwöppe
- als Vertreterin für Ratsfrau Anke Schulte-Südhoff
Ratsherr Christian Willmann

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Lindhorst
Herr Berthold Tapke-Jost

Von der Feuerwehr

Gemeindebrandmeister Bernhard Reckwerth

Protokollführer

Herr Ulrich Lindhorst

Entschuldigt fehlt:

Ratsherr Moritz Wellmeyer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 11.11.2022 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2022

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 22.09.2022 werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung

Herr Lindhorst trägt den Verwaltungsbericht vor, der als Anlage-Nr. 1 zum Protokoll beigelegt ist.

Hinsichtlich des Punktes „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand“ möchte Ausschussvorsitzender Eichholz wissen, ob wegen der im Raum stehenden nochmaligen Verlängerung der Optionsfrist ein Beschluss der Ratsgremien notwendig sei.

Herr Lindhorst berichtet, dass im Jahr 2016 der Grundsatzbeschluss zur Ausübung der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 durch den Verwaltungsausschuss gefasst worden sei. Seiner Auffassung nach war bzw. ist durch die gesetzliche Verlängerung der Frist (zunächst bis zum 31.12.2022, nun voraussichtlich bis zum 31.12.2024) kein erneuter Beschluss herbeizuführen. Inwieweit die Gemeinde bei einzelnen geplanten Projekten ggfs. auf sogenannte „Betriebe gewerblicher Art“ abstelle und damit zur Umsatzsteuer optiere, bleibe vorbehalten und sei dann mit dem Finanzamt abzuklären.

6. Bericht des Gemeindebrandmeisters

Gemeindebrandmeister Reckwerth berichtet über Aktuelles aus dem Bereich der Feuerwehr (sh. Anlage-Nr. 2 zum Protokoll).

Ausschussvorsitzender Eichholz erkundigt sich nach der Entwicklung der Mitgliederzahlen und nach den Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen.

Gemeindebrandmeister Reckwerth antwortet, dass die Mitgliederzahl durch die derzeitigen Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr ansteigen würde. Die Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen bezeichnet er als im normalen Rahmen liegend - sie würden auf mehrere Objekte zurückgehen und nicht nur auf eines.

Herr Tapke-Jost ergänzt, dass für die Fehlalarme Gebühren erhoben werden.

Im Namen aller Ausschussmitglieder dankt Vorsitzender Eichholz den Feuerwehrfrauen und -männern für die bisher geleisteten Dienste im Jahr 2022.

7. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ **Vorlage: 00/824/2022**

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert die wesentlichen Daten und Fakten des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und verweist auf den sachlich engen Zusammenhang mit den folgenden Tagesordnungspunkten 8 bis 10.

Ausschussvorsitzender Eichholz bekräftigt, dass man auf mittel- und langfristige Sicht mit dem Bau der Druckrohrleitung von Remsede nach Sentrup sowie mit dem beabsichtigten Betrieb der gemeinsamen Kläranlage Glandorf / Bad Laer die richtigen Schritte unternommen habe, um im Bereich Abwasserentsorgung zukünftig gut aufgestellt zu sein.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: 00/825/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2023 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2023 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,53 EUR je m³. Die jährliche Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.) Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 20. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
Vorlage: 00/826/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2023 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2023 ermittelte Gebühr beträgt 3,84 EUR je m³.

- 3.) Die 20. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

10. 19. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
Vorlage: 00/827/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2023 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2023 ermittelte Gebühr beträgt 16,08 EUR je 50 m².
- 3.) Die 19. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

11. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: 00/850/2022

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 17.05.2021
Vorlage: 00/852/2022

Beratungsverlauf:

Auf die Frage von Ratsherrn Schulte im Hof zu der Begleitung von Veranstaltungen örtlicher Vereine antwortet Herr Tapke-Jost, dass man hier weiterhin entgegenkommend sein werde.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 17.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Anfragen und Anregungen**a) Termin für die Mitgliederversammlung der Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Feuerwehr findet am Freitag, dem 10.02.2023, um 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus statt.

14. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Eichholz um 19:32 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzender
gez. Eichholz

Bürgermeister
gez. Avermann

Protokollführer
gez. Lindhorst